



Soziale Dienste

Freiwillige Einkommensverwaltung

Wer kann das Angebot der freiwilligen Einkommensverwaltung nutzen?

Die freiwillige Einkommensverwaltung ist eine Dienstleistung des Sozialdienstes Neuenkirch. Sie richtet sich an die EinwohnerInnen der Gemeinde Neuenkirch mit finanziellen Schwierigkeiten. Die interessierten Personen müssen zur Zusammenarbeit bereit sein und über ein Einkommen verfügen, welches über dem Existenzminimum liegt.

Was beinhaltet eine freiwillige Einkommensverwaltung?

In erster Linie wird die Schuldsituation erfasst. Nach einer Aufstellung der Schulden und offenen Rechnungen werden mit den Gläubigern Lösungen angestrebt. In Zusammenarbeit mit der hilfeschuchenden Person wird anschliessend ein den Verhältnissen und Bedürfnissen angepasstes Budget erstellt. Es wird ein Bankkonto eröffnet, welches auf den Namen der hilfeschuchenden Person lautet, aber vom Sozialdienst Neuenkirch zur Erledigung der abgemachten Zahlungen benutzt wird.

Die Zusammenarbeit wird vertraglich festgehalten und kann schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen von beiden Seiten gekündigt werden.

Den Bedürfnissen entsprechend werden persönliche Gespräche geführt, um gemeinsam Ziele zu vereinbaren und auszuwerten. Der Sozialdienst bietet der hilfeschuchenden Person Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten.

Für die freiwillige Einkommensverwaltung werden ab einem steuerrechtlichen Reinvermögen über Fr. 12'000.-- (Einzelpersonen) bzw. über Fr. 18'000.-- (Ehepaare) Gebühren erhoben.

Wie kann das Angebot genutzt werden?

Interessierte Personen können sich beim Sozialdienst Neuenkirch melden und einen Termin vereinbaren (Tel. 041 469 72 50).